

Gebrauchsanleitung

Enervin® SC	Pfl.Reg.Nr.: 4221-0
Wirkungstyp:	Fungizid
Wirkstoff:	200 g/l Ametoctradin (Initium®) Gew.-%: 19,16
Wirkungsmechanismus:	(FRAC-Code): Ametoctradin: 45
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)
Packungsgröße:	offen

Fungizid zur Bekämpfung der Rebenperonospora (*Plasmopara viti-cola*) im Weinbau und Kraut- und Braunfäule (*Phytophthora infestans*) in Kartoffeln, Falschen Mehltau in Zierpflanzen, in Flaschenkürbis, Garten-Kürbis, Riesenkürbis, Moschuskürbis, Patisson, Zucchini, Gurke, Salate, Feldsalat (Vogerlsalat), Rucola, Endivie (Escariol), Schalotten, Knoblauch, Speisezwiebel, Zwiebelgemüse (*Alliaceae*), Papierfleckenkrankheit in Porree und Blauschimmel in Tabak

Sachgerechte Anwendung

Wirkungsweise

Enervin® SC ist ein neues Fungizid, das den Wirkstoff Initium® (Ametoctradin) enthält. Initium® ist ein neuartiger Wirkstoff aus der Gruppe der Pyrimidylamine mit langanhaltender vorbeugender Wirkung. Es hemmt die Mitochondrien-Atmung im Komplex III und damit die Energiegewinnung von Falschen Mehltaupilzen (Oomyceten). Initium® wirkt gegen die Infektionsstadien der Peronospora und hemmt im Einzelnen die Differenzierung der Zoosporen im Zoosporangium, die Ausschüttung der Zoosporen aus dem Zoosporangium, die Beweglichkeit der Zoosporen und die Keimung der enzystierten Zoosporen. Initium® bindet sehr gut an die Wachsschicht auf der Pflanzenoberfläche und bildet dort stabile Wirkstoffdepots, die bei Feuchtigkeit wiederholt angelöst und wiederverteilt werden. Initium® ist nicht systemisch und erreicht hauptsächlich nur Stadien des Schaderregers auf der Pflanzenoberfläche.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die von der BASF empfohlenen Aufwandmengen, Spritzintervalle und maximale Anzahl der Anwendungen sind unbedingt einzuhalten.

Zugelassene Indikationen und Anwendungsempfehlungen

1. Weinreben (Weinbau)

Gegen Rebenperonospora (*Plasmopara viticola*) BBCH 53 bis 83

Aufwandmenge: max. 2,4 l/ha

Wasseraufwandmenge: 1000 l/ha (Berechnungsbasis)

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 53 (Gescheine (Infloreszenzen) sichtbar) bis Stadium 83 (Fortschreiten der Beerenaufhellung (bzw. Beerенverfärbung)).

Max. Zahl der Anwendungen: 2

Zeitl. Abstand in Tagen: mind. 10-14

Wartefrist in Tagen: 21

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

Um Resistenzentwicklungen vorzubeugen, Enervin® SC in Spritzfolgen im Wechsel mit zugelassenen Peronospora-Fungiziden anderer Wirkstoffgruppen anwenden.

In Abhängigkeit von Entwicklungsstadium der Weinrebe wird folgende max. Aufwandmenge festgelegt:

BBCH-Entwicklungsstadium	Aufwandmengen
Bis Stadium 61 (Austrieb bis Beginn Blüte)	0,45 – 1,2 l/ha
Bis Stadium 71 (bis Fruchtansatz)	0,75 – 1,8 l/ha
Ab Stadium 71 (Fruchtansatz)	1,2 – 2,4 l/ha

Durch die Anwendung des Mittels kann eine Beeinträchtigung der Qualität bei Tafeltrauben nicht ausgeschlossen werden.

Die angegebenen maximalen Wassermengen dienen der Berechnung. In der Praxis werden geringere Wassermengen verwendet (siehe Abschnitt „Wasseraufwandmengen im Weinbau“)

Wasseraufwandmenge im Weinbau:

Direktzuglagen:

Abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und von der Applikationstechnik liegt die empfohlene Wassermenge im Weinbau zwischen 100 und 800 l/ha.

Wassermenge so wählen, dass eine flächendeckende und gleichmäßige Benetzung der Reben gewährleistet ist.

Um Abtropfverluste zu vermeiden, sollten bei Behandlungen der gesamten Laubwand maximal 800 l/ha und bei Behandlungen der Traubenzone maximal 400 l/ha Wasser ausgebracht werden. Bitte Hinweis zu Wassermengen unter 400 l/ha im Abschnitt Mischbarkeit beachten.

Steillagen:

Bitte die Empfehlungen der örtlichen Beratung zu Aufwandmengen und Wassermengen beachten.

Praxisempfehlung im Weinbau:

Um Resistenzen vorzubeugen und die Wirkung abzusichern ist eine Mischung mit Fosfield (Registernummer 4346-0) notwendig:

Vorblüte: 1,2 l/ha Enervin® SC + 2l /ha Fosfield

Nachblüte: 2,0 l/ha Enervin® SC + 2,5l /ha Fosfield

2. Kartoffel (Ackerbau)

Gegen Kraut- und Braunfäule (Phytophthora infestans) BBCH 15 bis 89

Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 15 (5. Laubblatt (größer 4 cm) am Hauptspross entfaltet) bis Stadium 89 (Beeren des 1. Fruchtstandes (Hauptspross) sind welk. Samen sind sortentypisch dunkel gefärbt)

Max. Zahl der Anwendungen: 3

Zeitl. Abstand in Tagen: mind. 5

Wartefrist in Tagen: 7

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

3. Zierpflanzen (Zierpflanzenbau; Freiland) geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Falschen Mehltau (Peronosporaceae)

Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 500 – 2.000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium

21 (1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)

Max. Anzahl der Behandlungen in der Anwendung: 2

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Zeitl. Abstand in Tagen: mind. 7

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Für diese Indikation(en) muss der Anwender vor der Anwendung die Wirksamkeit unter seinen betriebsspezifischen Bedingungen prüfen.

4. Tabak (Ackerbau; Freiland) geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Blauschimmel (Peronospora hyoscyami, vormals P. tabacina)

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 300 – 600 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 19 (9 oder mehr Laubblätter bzw. Blattpaare oder Blattquirle entfaltet) bis Stadium 49 (Vegetatives Erntegut bzw. vegetative Vermehrungsorgane haben endgültige Größe erreicht)

Max. Anzahl der Behandlungen in der Anwendung: 2

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Zeitl. Abstand in Tagen: mind. 14

Wartefrist in Tagen: 7

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Für diese Indikation(en) muss der Anwender vor der Anwendung die Wirksamkeit unter seinen betriebsspezifischen Bedingungen prüfen.

5. Flaschenkürbis (Ackerbau; Freiland) geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Falschen Mehltau (Pseudoperonospora cubensis)

Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 51 (1. Blütenansatz mit verlängertem Fruchtknoten am Hauptspross Sichtbar) bis Stadium 89 (Vollreife: Früchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht)

Max. Anzahl der Behandlungen in der Anwendung: 2

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Zeitl. Abstand in Tagen: mind. 14

Wartefrist in Tagen: 3

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Für diese Indikation(en) muss der Anwender vor der Anwendung die Wirksamkeit unter seinen betriebsspezifischen Bedingungen prüfen.

6. Garten-Kürbis (Ackerbau; Freiland) geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Falschen Mehltau (Pseudoperonospora cubensis)

Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 51 (1. Blütenansatz mit verlängertem Fruchtknoten am Hauptspross Sichtbar) bis Stadium 89 (Vollreife: Art-/Sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht)

Max. Anzahl der Behandlungen in der Anwendung: 2

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Zeitl. Abstand in Tagen: mind. 7

Wartefrist in Tagen: 3

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Für diese Indikation(en) muss der Anwender vor der Anwendung die Wirksamkeit unter seinen betriebsspezifischen Bedingungen prüfen.

7. Riesen Kürbis (Ackerbau; Freiland) geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Falschen Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*)

Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 51 (1. Blütenansatz mit verlängertem Fruchtknoten am Hauptspross sichtbar) bis Stadium 89 (Vollreife: Art-/Sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht)

Max. Anzahl der Behandlungen in der Anwendung: 2

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Zeitl. Abstand in Tagen: mind. 7

Wartefrist in Tagen: 3

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Für diese Indikation(en) muss der Anwender vor der Anwendung die Wirksamkeit unter seinen betriebsspezifischen Bedingungen prüfen.

8. Moschus Kürbis (Ackerbau; Freiland) geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Falschen Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*)

Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 51 (Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar) bis Stadium 89 (Vollreife: Art-/Sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht)

Max. Anzahl der Behandlungen in der Anwendung: 2

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Zeitl. Abstand in Tagen: mind. 7

Wartefrist in Tagen: 3

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Für diese Indikation(en) muss der Anwender vor der Anwendung die Wirksamkeit unter seinen betriebsspezifischen Bedingungen prüfen.

9. Patisson (Ackerbau; Freiland) geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Falschen Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*)

Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 51 (1. Blütenansatz mit verlängertem Fruchtknoten am Hauptspross sichtbar) bis Stadium 89 (Vollreife: Art-/Sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht)

Max. Anzahl der Behandlungen in der Anwendung: 2

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Zeitl. Abstand in Tagen: mind. 7

Wartefrist in Tagen: 3

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Für diese Indikation(en) muss der Anwender vor der Anwendung die Wirksamkeit unter seinen betriebsspezifischen Bedingungen prüfen.

10. Zucchini (Ackerbau; Freiland) geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Falschen Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*)

Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 51 (1. Blütenansatz mit verlängertem Fruchtknoten am Hauptspross sichtbar) bis Stadium 89 (Vollreife: Art-/Sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht)

Max. Anzahl der Behandlungen in der Anwendung: 2

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Zeitl. Abstand in Tagen: mind. 7

Wartefrist in Tagen: 3

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Für diese Indikation(en) muss der Anwender vor der Anwendung die Wirksamkeit unter seinen betriebsspezifischen Bedingungen prüfen.

11. Gurke (Ackerbau; Freiland) geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Falschen Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*)

Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 51 (1. Blütenansatz mit verlängertem Fruchtknoten am Hauptspross sichtbar) bis Stadium 89 (Vollreife: Art-/Sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht)

Max. Anzahl der Behandlungen in der Anwendung: 2

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Zeitl. Abstand in Tagen: mind. 7

Wartefrist in Tagen: 3

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Für diese Indikation(en) muss der Anwender vor der Anwendung die Wirksamkeit unter seinen betriebsspezifischen Bedingungen prüfen.

12. Feldsalat (Vogerlsalat)(Gemüsebau; Freiland) geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Falschen Mehltau (*Peronosporaceae*)

Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 15 (5 Laubblätter entfaltet) bis Stadium 49 (Art-/sortentypische Grösse erreicht)

Max. Anzahl der Behandlungen in der Anwendung: 2

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Zeitl. Abstand in Tagen: mind. 7

Wartefrist in Tagen: 7

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Für diese Indikation(en) muss der Anwender vor der Anwendung die Wirksamkeit unter seinen betriebsspezifischen Bedingungen prüfen.

13. Rucola (Gemüsebau; Freiland) geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Falschen Mehltau (Peronosporaceae)

Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha
Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 15 (5 Laubblätter entfaltet) bis Stadium 49 (Art-/sortentypische Grösse erreicht)
Max. Anzahl der Behandlungen in der Anwendung: 2
Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitl. Abstand in Tagen: mind. 7
Wartefrist in Tagen: 7

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Für diese Indikation(en) muss der Anwender vor der Anwendung die Wirksamkeit unter seinen betriebsspezifischen Bedingungen prüfen.

14. Endivie (Escariol) (Gemüsebau; Freiland) geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Falschen Mehltau (Peronosporaceae)

Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha
Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 15 (5 Laubblätter entfaltet) bis Stadium 49 (Art-/sortentypische Grösse erreicht)
Max. Anzahl der Behandlungen in der Anwendung: 2
Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitl. Abstand in Tagen: mind. 7
Wartefrist in Tagen: 7

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Für diese Indikation(en) muss der Anwender vor der Anwendung die Wirksamkeit unter seinen betriebsspezifischen Bedingungen prüfen.

15. Salate (Gemüsebau; Freiland) geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Falschen Mehltau (Peronosporaceae)

Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha
Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 15 (5 Laubblätter entfaltet) bis Stadium 49 (Art-/sortentypische Grösse erreicht)
Max. Anzahl der Behandlungen in der Anwendung: 2
Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitl. Abstand in Tagen: mind. 7
Wartefrist in Tagen: 7

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Für diese Indikation(en) muss der Anwender vor der Anwendung die Wirksamkeit unter seinen betriebsspezifischen Bedingungen prüfen.

16. Schalotten (Gemüsebau; Freiland) geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Falschen Mehltau (Peronospora destructor)

Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha
Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 15 (5 Laubblätter entfaltet) bis Stadium 48 (Bei 50% der Pflanzen Schlotten geknickt)
Max. Anzahl der Behandlungen in der Anwendung: 2
Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitl. Abstand in Tagen: mind. 7
Wartefrist in Tagen: 7

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Für diese Indikation(en) muss der Anwender vor der Anwendung die Wirksamkeit unter seinen betriebsspezifischen Bedingungen prüfen.

17. Knoblauch (Gemüsebau; Freiland) geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Falschen Mehltau (*Peronospora destructor*)

Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha
Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 15 (5 Laubblätter entfaltet) bis Stadium 48 (Bei 50% der Pflanzen Schlotten geknickt)
Max. Anzahl der Behandlungen in der Anwendung: 2
Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitl. Abstand in Tagen: mind. 7
Wartefrist in Tagen: 7

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Für diese Indikation(en) muss der Anwender vor der Anwendung die Wirksamkeit unter seinen betriebsspezifischen Bedingungen prüfen.

18. Zwiebel (Gemüsebau; Freiland) geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Falschen Mehltau (*Peronospora destructor*)

Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha
Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 15 (5 Laubblätter entfaltet) bis Stadium 48 (Bei 50% der Pflanzen Schlotten geknickt)
Max. Anzahl der Behandlungen in der Anwendung: 2
Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitl. Abstand in Tagen: mind. 7
Wartefrist in Tagen: 7

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Für diese Indikation(en) muss der Anwender vor der Anwendung die Wirksamkeit unter seinen betriebsspezifischen Bedingungen prüfen.

19. Zwiebelgemüse (Alliaceae) (Gemüsebau; Freiland) geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Falschen Mehltau (*Peronospora destructor*)

Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 200 – 1.000 l Wasser/ha
Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 15 (5 Laubblätter entfaltet) bis Stadium 48 (Bei 50% der Pflanzen Schlotten geknickt)
Max. Anzahl der Behandlungen in der Anwendung: 2
Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitl. Abstand in Tagen: mind. 7
Wartefrist in Tagen: 7

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Für diese Indikation(en) muss der Anwender vor der Anwendung die Wirksamkeit unter seinen betriebsspezifischen Bedingungen prüfen.

20. Porree (Gemüsebau; Freiland) geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Papierfleckenkrankheit (*Phytophthora porri*)

Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 200 – 1.000 l Wasser/ha
Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 15 (5 Laubblätter entfaltet) bis Stadium 48 (Bei 50% der Pflanzen Schlotten geknickt)
Max. Anzahl der Behandlungen in der Anwendung: 2
Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitl. Abstand in Tagen: mind. 7
Wartefrist in Tagen: 7
Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.
Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Für diese Indikation(en) muss der Anwender vor der Anwendung die Wirksamkeit unter seinen betriebsspezifischen Bedingungen prüfen.

Sonstige Auflagen und Hinweise

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel stets im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit Wirkstoffen aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Pflanzenverträglichkeit

Enervin® SC ist in den zugelassenen Kulturen sehr gut verträglich.

Anwendungstechnik

I. Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Spritztank mit mindestens ½ der erforderlichen Wassermenge füllen.

Enervin® SC vor Gebrauch schütteln und bei laufendem Rührwerk zugeben.

Ggf. Mischpartner zugeben.

Spritztank mit Wasser auffüllen

Spritzbrühe umgehend ausbringen. Überdosierung und Abdrift vermeiden.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Enervin® SC ist mischbar mit den im Weinbau sowie im Kartoffelanbau zugelassenen Pflanzenschutzmitteln.

Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit

Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen, Hinweise und Erste-Hilfe-Maßnahmen sind im jeweiligen Produktsicherheitsdatenblatt nachzulesen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar bewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Spe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Ackerbau	Spritzen	10 m Regelabstand 5 m Abdriftminderungsklasse 50%
----------	----------	--

Für die **3. und 4. Indikation**:

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtrags-gefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Tabak, Zierpflanzenbau	Spritzen	5 m Regelabstand
------------------------	----------	------------------

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. – geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung), genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungskategorie entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Abfallbeseitigung

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Gebrauchsanleitung sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.at

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher sowie Vertrieb:

BASF Österreich GmbH

Handelskai 94-96

A-1200 Wien

www.agrar.basf.at

Notfall Tel. Nr.: 0049-62160-43333